

ANZEIGE

Home > Politik > Zweiter Weltkrieg > Zweiter Weltkrieg: Die Mär vom Gehorsam

14. Juni 2017, 19:40 Uhr Zweiter Weltkrieg

## Sie töteten trotzdem



Wehrmachtssoldaten marschieren 1941 durch ein Dorf in Litauen. (Foto: Buss/dpa)



Feedback

**Wehrmachtsverbrechen: Stets beteuerten die Täter, sie hätten die Befehle befolgen müssen. Die Akten eines vergessenen Prozesses belegen, es war eine Schutzbehauptung.**

ANZEIGE

Von *Hans Holzhaider*

Der 10. Oktober 1941, ein Dorf in der Nähe der weißrussischen Stadt Orscha an der Straße von Minsk nach Smolensk. Keiner der Beteiligten erinnerte sich später an den Namen des Dorfes; das Landgericht Darmstadt ermittelte, dass es sich um Krucha handeln müsse. "Der Ort bestand aus etwa 80 bis 100 Häusern", erinnerte sich der Unteroffizier Gustav Zetsche. "Wie viele Einwohner dieses Dorf hatte, weiß ich nicht. Es mögen tausend oder mehr gewesen sein. Das Dorf zog sich beiderseits der Straße langgestreckt hin. Ich weiß noch, dass es fast ringsum von Wald eingeschlossen war."

Gustav Zetsche war Gruppenführer in der 3. Kompanie des I. Bataillons des Infanterieregiments 691. Kompaniechef war der Hauptmann Karl Friedrich Nöll, Spieß war der Hauptfeldwebel Emil Zimmer. Als die Kompanie am 2. oder 3. Oktober 1941 in Krucha einrückte, lebten in dem Ort noch etwa 150 Juden. Als die Kompanie etwa zwei Wochen später weiterzog, lebte kein Jude mehr in Krucha.

Niemand hätte sich mehr für die Ermordung der Juden von Krucha interessiert, wenn nicht zehn Jahre später der Schreinermeister Wilhelm Magel in bösen Streit mit seiner Ehefrau Elisabeth geraten wäre. Am 24. Juni 1951 erschien Magel auf der Gendarmeriestation seines Heimatortes Steinbach im Landkreis Gießen und erstattete Anzeige gegen seine Ehefrau wegen übler Nachrede. Sie habe, in Gegenwart des Bürgermeisters und des Ortsdieners, lauthals aus dem Fenster gerufen: "Du gemeiner Mörder, in Russland hast du Juden erschossen." "Diese Beleidigungen sind so gemein, dass ich diese nicht auf mir ruhen lassen kann", erklärte der Schreinermeister Magel. Dann gab er zu Protokoll, was sich am 10. Oktober 1941 in Krucha ereignet hatte.

Magel, Jahrgang 1908, war erst im Juni 1940 zur Wehrmacht eingezogen worden. Das im Januar 1941 neu aufgestellte Infanterieregiment 691 war zunächst als Besatzungstruppe in Frankreich eingesetzt. Im August wurde es nach Kowno (Litauen) verlegt und von dort in Richtung Minsk - Smolensk in Marsch gesetzt. Der Auftrag: Aufspüren und Bekämpfen von Partisanen im Rückraum der schnell vorrückenden deutschen Angriffstruppen.

An jenem Tag, berichtete Magel, sei er gegen Mittag von einem

Aufklärungsgang in das Quartier in der Dorfschule zurückgekehrt. "Kurze Zeit darauf kam der Befehl: ‚Kompanie antreten! Ohne Stahlhelm, nur Feldmütze, Gewehr und Patronentasche. Vor der Kompanie verlas der Hauptfeldwebel Zimmer den Befehl, die Juden in diesem Dorf zu erschießen. Es ging eine merkbare Empörung durch die Kompanie, und der Spieß sagte noch: ‚Wir können eh nichts ändern, Befehl ist Befehl.‘" Es seien dann drei Kommandos eingeteilt worden - Absperrung, Antransport, Erschießung. Er selbst sei dem Erschießungskommando zugeteilt worden. "Wir rückten mit dem Hauptfeldwebel zirka 300 Meter außerhalb des Dorfes vor. Neben mir stand ein Unteroffizier. Er war ein Doktor der Theologie. Er sagte zu mir: ‚Magel, wir müssen so schnell wie möglich hier weg! Wir standen zu je zwei Mann im Abstand von zirka drei Meter. Kurz darauf kamen zwei Kameraden und brachten die ersten fünf Juden. Es waren zwei alte Männer, eine alte Frau und zwei junge Frauen. Die russischen Hilfssoldaten schrien sie in gemeiner Weise an, sie sollten sich nach dem Wald umdrehen, aber sie blieben stehen. Der Hauptfeldwebel gab den Befehl ‚Hoch legt an, Feuer!‘ Er habe aber, fuhr Magel fort, beim Abdrücken die Augen geschlossen und so hoch angelegt, dass er nicht treffen konnte. Der Jude, den er erschießen sollte, sei noch gestanden. Die russischen Hilfssoldaten hätten ihn dann mit einem Pistolenschuss getötet. Nach dieser ersten Hinrichtung seien er und der Theologe abgelöst und dem Bewachungskommando zugeteilt worden. "Im Dorf war ein schrecklicher Anblick. Die ganzen Juden, zirka 150, standen auf einem Haufen, zirka 40 alte Männer und ebenso viele alte Frauen, dann junge Frauen, Kinder, Säuglinge und werdende Mütter. Als die letzten Juden ihren letzten Gang angetreten hatten, sind wir in unsere Unterkunft zurück. Am Abend schrieb ich meinem Bruder Ludwig einen Brief, worin ich diesen Tag als den schrecklichsten Tag meines Lebens bezeichnete und die Worte schrieb: ‚Hier wird eine böse Saat gesät.‘"

Der Eifer der [Justiz](#), Kriegsverbrechen deutscher Soldaten zu verfolgen, war in den 50er-Jahren nicht sehr ausgeprägt, man sprach noch von der "sauberen Wehrmacht", im Gegensatz zur SS. Aber nachdem der Schreinermeister Magel diese Geschehnisse nun einmal offiziell der Behörde zur Kenntnis gebracht hatte, konnte die Staatsanwaltschaft in Gießen nicht umhin, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten. Langwierige Nachforschungen ergaben, dass von den rund 150 Angehörigen der 3. Kompanie nur noch 17 am Leben waren. Unter ihnen waren aber der Kompaniechef Nöll und der Kompaniefeldwebel Zimmer.

ANZEIGE



(KNOTTN-) KINO OHNE WERBUNG

### And the Oscar goes to... Mother Nature!

Ein 30-stühliges Open-Air-Kino ohne Leinwand? Gibt s nicht? Von wegen! Wer schon mal Vöran in Südtirol besucht hat weiß, dass es kaum ein schöneres Naturschauspiel als ein spektakuläres Bergpanorama zu sehen gibt... **Mehr...**

ANZEIGE



(KNOTTN-) KINO OHNE WERBUNG

### And the Oscar goes to... Mother Nature!

Ein 30-stühliges Open-Air-Kino ohne Leinwand? Gibt s nicht? Von wegen! Wer schon mal Vöran in Südtirol besucht hat weiß, dass es kaum ein schöneres Naturschauspiel als ein spektakuläres Bergpanorama zu sehen gibt... **Mehr...**

Nöll war nach dem Krieg in seinen alten Beruf als Volksschullehrer zurückgekehrt. Zimmer, ein gebürtiger Schweizer, war jetzt Kriminalbeamter in Konstanz. Beide hatten wenig Verständnis dafür, dass sie sich neun Jahre nach Kriegsende für Handlungen verantworten sollten, die sie längst vergessen wähnten. "Ich verwahre mich ganz entschieden dagegen, diese Vorgänge heute als Mord zu bezeichnen", empörte sich Nöll in seiner ersten Vernehmung. "Wenn man in diesem Rahmen das Töten von Menschen im Kriege als Mord auslegen

will, so ist jeder Soldat Mörder. Ich kann weder für mich noch für irgendeinen Angehörigen meiner Kompanie eine Schuld an diesen Vorgängen anerkennen, zumal jeder nur mit Widerwillen diesem Befehl nachgekommen ist."

Der ehemalige Hauptfeldwebel Zimmer schrieb sogar an Theodor Blank, den Beauftragten der Bundesregierung für die Wiederbewaffnung Deutschlands: "Man beschuldigt ehrbare Familienväter als Mörder, und was haben sie getan, nur einen Befehl ausgeführt, der an sich wohl grausam war, aber von uns sogenannten Kleinen nicht aufgehalten werden konnte. Es sei hier auch zum Ausdruck gebracht, dass man nun wieder deutsche Soldaten will, die im europäischen Verteidigungsrahmen ihre Pflicht erfüllen. Andererseits greift man alte Kriegskamellen auf."

### **"Mir hat der Auftrag aufgeregte Stunden und eine schlaflose Nacht bereitet."**

Am 30. April 1954 beginnt vor dem Landgericht Darmstadt der Prozess gegen Karl Friedrich Nöll, Emil Zimmer und Wilhelm Magel. Nöll gibt an, er könne sich nur noch vage an die Vorgänge in Krucha erinnern. Eines Tages sei von einem Melder der Befehl des Bataillonskommandeurs, des Majors Commichau übermittelt worden, die Juden im Bereich seiner Unterkunft - den Namen des Ortes habe er vergessen - seien zu erschießen. Er habe diesen Befehl nach einer Besprechung mit seinem Kompaniefeldwebel zunächst ignoriert. Tags darauf sei derselbe Befehl aber schriftlich erteilt worden, unterzeichnet vom Bataillonskommandeur. Das habe ihn "in große Verwirrung und Aufregung versetzt". Eine Begründung für den Befehl sei nicht gegeben worden. "Ich nahm aber an, dass es im Rahmen einer Vergeltungsaktion lief für die ständigen Überfälle auf Soldaten und russische Zivilisten. Es wurde damals allgemein angenommen, dass die Juden mit den Partisanen paktierten und diesen Hilfe angedeihen ließen."



Denkmal für die Opfer des Massakers von Krucha, im heutigen Weißrussland: Hier ermordete das Infanterieregiment 691 etwa 150 Juden. Ausnahmsweise kamen die Täter vor Gericht. (Foto: Alexander Litin)

### **Das Gericht hörte auch einen Zeugen, der den Befehl verweigert hatte**

Er selbst, so Nöll, habe sich jedenfalls "um die Art und Weise der Durchführung des Befehls nicht gekümmert". Er könne heute unmöglich noch Angaben zu dieser Sache machen. "Es kann sein, dass ich zu Zimmer oder auch einem anderen Zugführer gesagt habe, er solle die Sache erledigen." Er selbst sei während der Exekutionen "entweder auf meiner Schreibstube oder in meinem Quartier" gewesen.

Der Kriminalbeamte Zimmer war außer sich vor Zorn über die angebliche Amnesie seines einstigen Kompaniechefs. "Wenn er behauptet, er habe sich um die Durchführung des Befehls nicht gekümmert und nur auf der Schreibstube aufgehalten, so ist das lächerlich", sagte er. "Hauptmann Nöll war als Kompaniechef jederzeit sehr dienstefrig, ich möchte sogar sagen übereifrig." Er selbst, beteuerte Zimmer, habe den Befehl nur mit Widerwillen ausgeführt: "Dass es sich um eine ungesetzliche Maßnahme handelte, war uns allen klar. Es handelte sich in der Hauptsache um ältere Leute, Frauen und Kinder. Wir wussten, dass diese Juden sich nichts zuschulden hatten kommen lassen." Aber er und seine Kameraden hätten keine Wahl gehabt. "Wenn wir uns dem Befehl widersetzt hätten, hätten wir mit Sicherheit damit rechnen müssen, in 24 Stunden wegen Befehlsverweigerung erschossen zu werden." Aber auch in Hitlers Wehrmacht galt die Regel, festgelegt im § 47 des Militärstrafgesetzbuchs, dass ein Befehl, der erkennbar ein Verbrechen zum Inhalt hat, nicht ausgeführt werden darf. Und das Gericht hörte einen Zeugen, der den Beweis erbrachte, dass es möglich und durchaus nicht lebensgefährlich war, diese Regel zu befolgen.

Der Oberleutnant Josef Sibille war Kompaniechef der 1. Kompanie des Bataillons, das von Major Commichau befehligt wurde. Sibilles Kompanie lag in



dem Dorf Teterin, etwa zehn Kilometer von Nölls Einheit entfernt. Auch Sibille erhielt den Befehl, die Juden in dem von ihm besetzten Dorf zu erschießen. Er weigerte sich.

"Mir hat der Auftrag aufgeregte Stunden und eine schlaflose Nacht bereitet", sagte Sibille als Zeuge aus. "Aber dann stand mein Entschluss fest. Ich habe meinem Kommandanten auf wiederholte, dringende Anrufe erklärt, dass meine Kompanie keine Juden erschießen werde, es sei denn, dass der Jude bei Partisanen als Gegner angetroffen werde. Ich könne es anständigen deutschen Soldaten nicht zumuten, sich an solchen Dingen die Hände zu beschmutzen." Der Major Commichau habe ihn gefragt, wann er endlich hart werden wolle, berichtete Sibille. Darauf habe er geantwortet: "In diesem Fall niemals."

#### **1941/42: Die SZ-Serie**

Als die Wehrmacht am 22. Juni 1941 in der Sowjetunion einfiel, begann ein beispielloser Zivilisationsbruch. In Deutschland verstrich der 75. Jahrestag der "Operation Barbarossa" ohne jedes angemessene offizielle Gedenken. Die SZ erinnert mit dieser Serie an einen Krieg, wie es ihn nie zuvor gegeben hatte, und an seine Auswirkungen bis in die Gegenwart. Zuletzt: Anna Welitschko, Gerechte unter den Völkern. Nächste Folge am 22. Juli: Kampf dem Krieg - die "Rote Kapelle".

Seine Befehlsverweigerung hatte keine Folgen für den Oberleutnant Sibille. Als er wenige Tage später mit dem Bataillonskommandeur zusammentraf, habe dieser die Angelegenheit nicht mehr erwähnt, berichtete er. Commichau konnte für seine verbrecherischen Befehle nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden. Er fiel 1944. Als Sibille seine Aussage beendet hatte, sagte der Vorsitzende des Schwurgerichts, der Landgerichtsrat Hartmann: "Ich habe das Bedürfnis, Ihnen die Hand zu geben." Und das tat er.

Der ehemalige Hauptmann Nöll wurde zu vier, der ehemalige Hauptfeldwebel Zimmer zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Beide hätten zweifelsfrei erkannt, dass der Befehl, unschuldige Zivilisten zu erschießen, ein Verbrechen darstellte, begründete das Gericht. Der ehemalige Gefreite Wilhelm Magel wurde freigesprochen. Ihm sei nicht zu widerlegen, befand das Gericht, dass er bei dem einzigen Schuss, den er abgegeben hatte, bewusst danebengeschossen habe.

Nöll und Zimmer legten gegen das Urteil Revision ein. Einer der Gründe, die Nölls Verteidiger Willy Wellmann anführte, war der Handschlag, mit dem der Vorsitzende Richter den Zeugen Sibille verabschiedet hatte. Der Rechtsanwalt Wellmann war von 1943 bis 1945 Vorsitzender des Sondergerichts Darmstadt gewesen und an mindestens einem Dutzend Todesurteilen gegen Kleinkriminelle beteiligt. "Es liegt auf der Hand", schrieb der Verteidiger, "dass durch diese demonstrative Geste ein unzulässiger Meinungsdruck sowohl auf die Geschworenen als auch der Öffentlichkeit gegenüber ausgeübt worden ist."

An dem Handschlag hatte der Bundesgerichtshof nichts auszusetzen. Er fand aber einen anderen Grund, das Urteil aufzuheben: Dem Schwurgericht, schrieben die Bundesrichter, sei es "anscheinend entgangen", dass "die befohlene Erschießung sich als eine Repressalie gegen die Tätigkeit der Partisanen und deren Unterstützung durch die Bevölkerung" darstelle. Zwar sei die Tötung von Kindern, "insbesondere von kleinen Kindern" auf jeden Fall rechtswidrig, aber weil das Gericht diesen "rechtlichen Aspekt" nicht einmal geprüft habe, müsse das Urteil aufgehoben und die Sache zur erneuten Verhandlung an das Landgericht Darmstadt zurückverwiesen werden.

#### **Die Richter setzten sich später dafür ein, die verurteilten Soldaten wieder zu begnadigen**

Bei der neuen Verhandlung im März 1956 fand das Gericht noch einige weitere mildernde Umstände für die Angeklagten. Man könne nicht wissen, ob und wie vielen der Juden in Krucha vielleicht die Flucht gelungen sei, und deshalb könne

man mit Sicherheit nur von 15 Getöteten ausgehen - denen, die der Hauptfeldwebel Zimmer mit eigenen Augen liegen sah, nachdem er den Feuerbefehl gegeben hatte. Unter diesen Toten seien aber keine Kinder gewesen, deshalb könne man auch nicht ausschließen, dass vielleicht überhaupt keine Kinder erschossen wurden. Also wurden die Haftstrafen noch einmal reduziert - drei Jahre für Nöll, zwei Jahre für Zimmer. Sowohl der Vorsitzende des Gerichts, der Landgerichtsdirektor Laupert, wie der Beisitzende Richter, Landgerichtsrat Douteil, setzten sich dafür ein, die beiden Verurteilten zu begnadigen.

"Das bittere Unrecht, das an mindestens 15 Juden geschah, war ihnen selbst zuwider", schrieb Laupert. "Wenn sie gleichwohl tätig wurden, so ist das nur aus den damaligen absonderlichen Verhältnissen zu erklären. (...) Der Mannesmut vor Königsthronen war damals auch bei höheren Stellen recht klein geschrieben. Wie hätte sonst so viel Unrecht geschehen können?" Der hessische Ministerpräsident Georg-August Zinn (SPD) lehnte die Gnadengesuche dennoch ab. Er folgte damit der Empfehlung des Darmstädter Oberstaatsanwalts Hoffmann.

Das Urteil des Landgerichts, hatte dieser geschrieben, sei wegen seiner außerordentlichen Milde in der Öffentlichkeit scharf kritisiert worden. Ein Gnadenerweis könne deshalb "zu der Mißdeutung Anlaß geben, dass die Justizbehörden nicht gewillt seien, ein derartiges Verbrechen mit dem gebotenen Nachdruck zu verfolgen".

[Hier geht es zu einer Übersicht aller SZ-Plus-Artikel.](#)

Diskussion zu diesem Artikel auf: [Rivva](#)

Themen in diesem Artikel: [Zweiter Weltkrieg](#) [Justiz](#) [Holocaust](#) [Vor Gericht](#) [Weißrussl](#)

[zur Startseite](#) >

©SZ vom 10.06.2017

## Mehr zum Thema



Opfer der Nazis  
**"Ich muss es erzählen, ich werd sonst meschugge"**



Schreiben über Auschwitz  
**Die Proben des Chemikers Primo Levi**



Zweiter Weltkrieg  
**Die Rettung des Knaben Wladimir**



Wiener Library  
**Archiv des Grauens**



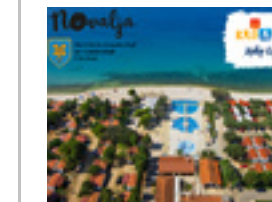
Kritische Edition von Mein Kampf  
**"Ich sehe Schnittmengen zwischen Trump und Hitler"**

SZ-Magazin

## Das könnte Sie auch interessieren



London  
**Mutter warf Säugling zur Rettung aus dem Fenster**



Campingplatz Strasko für eine gute Zeit

ANZEIGE



Prozess wegen Zuhälterei  
**Schwester Ewa gesteht Miss-handlung teils minderjähriger Fans**



Studie  
**Viele Mütter dulden Kindesmissbrauch**



45 Jahre „Die Sendung mit der Maus“

ANZEIGE

powered by plista

## Leser empfehlen im Ressort Gesellschaft

- 1 Sozialpolitik **Merkels 25-Milliarden-Peinlichkeit**
- 2 Vollverschleierung **Österreich führt sogenanntes "Burka-Verbot" ein**

## Leser lesen aktuell

- 1 Nach Freilassung **Otto Warmbier erlitt offenbar schwere Gehirnverletzungen**
- 2 Russland-Affäre **Trump im Fadenkreuz**
- 3 Schloss Bellevue **Personalrat im Schloss Bellevue tritt aus Protest zurück**



Luftbelastung

## Kein Diesel-Verbot ist auch keine Lösung



Seit der Ankündigung, Dieselaautos aus Münchens Innenstadt zu verbannen, sind sich selbst in Berlin alle einig: Es muss etwas passieren. Doch was genau - darüber wird erbittert gestritten.